

Finanzielles Bezuschussungsprogramm für Vortrageinladungen des wissenschaftlichen Nachwuchses der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Für das WS 2022/23 können **ab sofort** Anträge des Wissenschaftlichen Nachwuchses der Fakultät für die Einladung von externen Wissenschaftler:innen zu Vorträgen gestellt werden.

Die Kriterien für die Bewilligung von Anträgen sind folgende:

1. Die **Vortrageinladung** erfolgt durch eine/n Nachwuchswissenschaftler/in an der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften der Universität Regensburg in eine von ihm/ihr organisierte Veranstaltung. Es kann sich dabei um eine Tagung, einen Workshop oder auch eine Lehrveranstaltung handeln.
Als Nachwuchswissenschaftler:innen gelten die von der Fakultät angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden oder Habilitandinnen und Habilitanden.
2. Der Vortrag muss **in** Regensburg oder im Rahmen einer Regensburger Veranstaltung stattfinden.
3. Der Vortrag soll forschungsorientiert ausgerichtet sein und im Zusammenhang mit den Forschungsarbeiten der beantragenden Nachwuchswissenschaftler:innen stehen. Entsprechend sollen die eingeladenen Sprecher:innen einschlägig ausgewiesen sein. Idealerweise sind die Referent:innen international bekannt.
4. Der Vortrag wird mit **150 €** für Einladungen von Wissenschaftler:innen aus dem Inland bzw. **300 €** für Einladungen von Wissenschaftler:innen aus dem Ausland unterstützt. Online-Vorträge können maximal mit **100 €** bezuschusst werden und müssen gesondert begründet werden.
5. Anträge für Vorträge im WS 2022/23 sind bis zum **31. August 2022** bei der Forschungsdekanin der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften in Papierform und als PDF einzureichen.
Als Anlagen sind beizulegen:
 - a. Eine max. einseitige Begründung von Thema, Fragestellung und Forschungsrelevanz des Vortrags mit Angaben zum angestrebten Termin, zum Rahmen, in dem er stattfinden soll, sowie zur Zielgruppe, an die er sich richtet (Kolleg:innen, Studierende, etc.);
 - b. eine biograph. Skizze der/des Vortragenden
 - c. Bei Online-Vorträgen ist eine gesonderte Begründung beizufügen.
 - d. Angaben über weitere Förderungen des Vortrags/der Veranstaltung (falls zutreffend)
6. Die Anträge werden bis **Anfang Oktober** beschieden.
7. Die Abrechnung erfolgt gegenüber der Fakultätsverwaltung mit dem üblichen Gastvortragsformular innerhalb eines Jahres nach Bewilligung.